

Kunde: _____

Anschrift: _____

Baustelle: _____ Datum: _____

Anschrift: _____

Anlieferer: _____ Kennz.: _____

Anschrift: _____

Herkunftsbereich

- unbebaut/unbefestigt Sonderkulturen (z.B. Hopfenanbau) innerstädtischer Bereich Straßenunterhalt/-rückbau
 Gewerbe/Industrie > Art: _____
 Wohnbebauung Landwirtschaft

Selektiver Rückbau Ja Nein

Abfallbezeichnung: _____

Abfallschlüssel: _____

Zusammensetzung: _____

Verschmutzung: ohne gering stark mit: _____

Konsistenz: fest breiig schlammig oder: _____

Farbe: ohne mit: _____ Geruch: ohne mit: _____

Menge: _____ to/m³ Zuordnung / Materialklasse EBV: _____

Ergebnisse von Voruntersuchungen aus der Vorerkundung liegen vor Ja Nein

Wir weisen darauf hin, dass Abfallerzeuger oder -besitzer gemäß § 3 Abs. 1 EBV verpflichtet sind, alle für die Ermittlung der Schadstoffgehalte in mineralischen Abfällen wesentlichen, vorliegenden Untersuchungsergebnisse oder aus der Vorerkundung von Bauwerken oder Böden vorliegenden Hinweise auf Schadstoffe dem Betreiber der Anlage bei der Anlieferung vorzulegen. Werden Untersuchungsergebnisse nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorgelegt, kann dies gemäß § 26 Abs. 2 als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Verdacht auf weitere Schadstoffe Ja Nein _____

Weitere Untersuchungen nötig Ja Nein

Verbleib der Abfälle Recycling Zwischenlager

Hiermit bestätigen wir, dass die von uns übernommenen getrennt als auch gemischt erfassten mineralischen Abfälle (AVV 17 01 07, AVV 17 09 04) zu definierten Gesteinskörnungen aufbereitet werden. Die so hergestellten Sekundärbaustoffe (Ersatzbaustoffe) entsprechen den öffentlich-rechtlichen Vorschriften und gültigen DIN-Normen sowie den damit verbundenen Qualitätsnormen.

Sofern eine Aufbereitung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist (§ 9 Absatz 4 GewAbfV bzw. § 24 Abs. 4 EBV), werden die mineralischen Abfälle unverzüglich vorrangig einer ordnungsgemäßen, schadlosen und hochwertigen sonstigen Verwertung zugeführt (§ 9 Absatz 5 GewAbfV) oder allgemeinwohl-verträglich beseitigt

Weitere Angaben: _____

Der Anlieferer bestätigt, dass die vorgenannten Angaben zum angelieferten Material korrekt sind.

Unterschrift Anlieferer _____ Unterschrift /Angenommen durch _____